

**Satzung
zur Änderung
der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen
zur Deckung des Aufwands
für die Herstellung, Anschaffung,
Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen, Wegen, Plätzen,
Parkplätzen und Grünanlagen**

(Ausbaubeitragssatzung – ABS –)

vom 19.12.2003

Aufgrund der Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Hösbach folgende

**Satzung
zur Änderung
der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen
zur Deckung des Aufwands
für die Herstellung, Anschaffung,
Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen, Wegen, Plätzen,
Parkplätzen und Grünanlagen**

(Ausbaubeitragssatzung – ABS –)

Die Ausbaubeitragssatzung (ABS) des Marktes Hösbach vom 10.10.2002 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 17.10.2002, Heft 42) wird wie folgt geändert:

Art. 1

**§ 7
Gemeindeanteil**

Der Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Anliegerstraßen:
Straßen, die ganz oder überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.

Art. 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle Bestimmungen außer Kraft, die dieser Satzungsänderung entgegenstehen.

Hösbach, 19.12.2003

MARKT HÖSBACH
Robert Hain
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzungsänderung wurde im Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 08.01.2004, Heft 02, amtlich bekannt gemacht.

Hösbach, 08.01.2004

MARKT HÖSBACH
Finanzverwaltung
Heiner Schmitt
K ä m m e r